

Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg e.V. (**VERN e.V.**)  
Burgstraße 20, 16278 Angermünde  
Tel 033334/ 70232, Fax 033334/ 85102  
email: [vern\\_ev@freenet.de](mailto:vern_ev@freenet.de), [www.vern.de](http://www.vern.de)



## Stellungnahme zum Entwurf der Europäischen Kommission zur Saatgutverordnung vom 6. Mai 2013

Greiffenberg, 7. Juni 2013

### **Saatgutrecht gefährdet Kulturpflanzenvielfalt**

Erhaltungsinitiative fordert bei der aktuellen Neugestaltung der EU-Saatgutverordnung die Streichung aller Regelungen, die die Agrobiodiversität behindern.

**Die Sicherung unserer Ernährung hängt heute und auch in der Zukunft wesentlich von der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen ab. In Deutschland sind es vor allem ehrenamtlich arbeitende Saatgutinitiativen, Privatgärtner und regionale, meist kleinbäuerliche Betriebe, die diese Ressourcen - also seltene und alte Arten und Sorten von Nutzpflanzen - lebendig erhalten, nutzen und dieses Saatgut weiteren Erwerbs- und Hobbygärtnern zur Verfügung stellen.**

**Mit dem Entwurf der Europäischen Kommission zur Saatgutverordnung vom 6. Mai 2013 besteht weiterhin die Gefahr, den Verlust an genetischer Vielfalt voranzutreiben. Wir fordern daher den gesamten Bereich, der der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen dient, aus der Gesetzgebung herauszulösen, damit sich die Arten- und Sortenvielfalt in der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Praxis wieder etablieren und weiterentwickeln kann.**

Die Einführung der Saatgutgesetzgebung und die Entwicklung des Saatgutwesens ab den 1930er Jahren in Deutschland/in Europa haben die industrielle Agrarproduktion vorangetrieben und somit die Entwicklung der hohen landwirtschaftlichen Produktivität ermöglicht. Als negativer Teil der Bilanz schlägt jedoch der starke Rückgang der Arten- und Sortenvielfalt im landwirtschaftlichen Anbau zu Buche. Zu diesem Rückgang hat das System der Saatgutregulierungsgesetze einen wesentlichen Beitrag geleistet. Auch als Folge dieser Entwicklung stehen wir heute vor dem Problem des immensen Verlustes der Agrobiodiversität.

Wir sehen zwei wesentliche Aktionsfelder, die durch die neue EU-Saatgutverordnung betroffen sind. Auf der einen Seite steht eine industrielle Agrarproduktion, für deren Belange die Normen eines gesetzlichen Saatgut- und Sortenwesens sinnvoll und notwendig erscheinen. Diese werden daher auch von den großen Saatgutunternehmen und dem Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter gefordert. Auf der anderen Seite steht die Notwendigkeit, die Vielfalt der Kulturpflanzen und die Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen im Sinne der Zukunftssicherung zu fördern, wie es weltweit in der Convention on Biological Diversity von 1996 (CBD) vertraglich vereinbart wurde.

Wir fordern von der EU, den internationalen Verpflichtungen der CBD und dem gesellschaftlichen Interesse gerecht zu werden, die Agrobiodiversität zu fördern – also den Verlust an genetischer Vielfalt aufzuhalten - und den gesamten Sektor der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen in Landwirtschaft und Gartenbau aus dem Geltungsbereich der Saatgutverordnung heraus zu nehmen, anstatt ihn weiterhin in ein bürokratisches Korsett zu zwingen.

Wir fordern, dass sich der Anwendungsbereich der EU-Saatgutverordnung nur auf die agrarindustrielle Produktion beziehen darf und nicht auf die vielfältige, regionale bäuerliche und gärtnerische Produktion. Für die Erhaltung der genetischen Vielfalt sollte es Betrieben freistehen – ohne rechtliche und bürokratische Hürden – Sorten, die den heutigen Anforderungen der industriellen Agrarwirtschaft z.B. bezüglich ihrer Ertrags- oder Transportfähigkeit sowieso nicht gerecht werden, zu nutzen, Saatgut davon zu vermehren und zu handeln. Für seltene und alte Sorten von Nutzpflanzen darf es somit keine verpflichtende Registrierung und Zertifizierung geben. Die geplante Bürokratie wirkt hemmend für ErhalterInnen von alten Sorten von Nutzpflanzen und der Sortenvielfalt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich mit dieser geplanten bürokratischen Schwelle für kleinstrukturierte Unternehmen pflanzengenetische Ressourcen nicht wirtschaftlich nutzen lassen. Damit wird auch die tatsächliche Agrobiodiversität in der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Praxis weiter gefährdet bleiben und nicht zunehmen. Wir fordern deshalb, dass der Geltungsbereich der EU-Saatgutverordnung nur auf die industrielle Landwirtschaft bezogen wird.

Wir fordern, dass in Teil I, Artikel 2 („Ausnahmen vom Anwendungsbereich“) der Bereich der tatsächlichen Akteure, die die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt betreiben, eindeutig ausgenommen werden muss, wie z.B. *On-farm* Netzwerke, kleine Erhaltungszüchtungsbetriebe, regionale Direktvermarkter etc.

Wirklich ausgenommen von der Verordnung sind nur HobbygärtnerInnen in Teil I, Artikel 2 (d). Dagegen fallen kleinbäuerliche Betriebe und Saatgutinitiativen, die Saatgut vermehren oder tauschen wollen, unter Teil I, Artikel 3 (6), (a) bis (f) und werden von der Verordnung nicht ausgenommen, wenn sie mehr als 10 Angestellte oder mehr als 2 Mio. Euro Umsatz im Jahr haben (Art. 36). Damit wird eine potentielle größere Wertschöpfung aus der Nutzung von Agrobiodiversität für kleinbäuerliche Betriebe von vornherein auf ein niedriges Niveau gedeckelt und eine positive ökonomische Entwicklung ausgeschlossen. Kleinen Züchtern wird damit der volle Zugang zum Markt verwehrt. Zusammenschlüsse und fachliche Kooperationen von Kleinbetrieben werden dadurch erschwert.

Der gesamte Entwurf ist gekennzeichnet durch einen starken Regulierungsanspruch in sämtlichen Bereichen. Die sich daraus ableitende zukünftige Rechtssetzung wird allein in die Hand der EU-Kommission gelegt. So wird im Bereich pflanzengenetischer Ressourcen mit Artikel 36 ein eng begrenzter Nischenmarkt für Landsorten und alte Sorten vorgesehen und bereits weitere Regelungen durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission angekündigt. Der Entwurf erlaubt keine nationalen Anwendungen und Auslegungen, die besonderen Bedingungen in einzelnen EU-Staaten Rechnung tragen oder Konflikte mindern können. Die Methode delegierter Rechtsakte entzieht sich der öffentlichen Kontrolle durch die Allgemeinheit und ist undemokratisch.

Die EU Verordnung schafft Flexibilität für große Saatzuchtunternehmen. In erster Linie ist es das Interesse großer Firmen, ihre Sorten einer zentralen EU-Anmeldung zu unterziehen, da sie auch europaweit handeln. Für kleinere Betriebe sind die Reisetätigkeiten zu den europäischen Prüfstellen im zentralen Europazulassungsverfahren mit zu hohen Kosten verbunden.

Die Möglichkeit, die Zertifizierung (Art. 23) und Sortenprüfung (Art. 34) selber durchzuführen und nur amtlich überwachen lassen, ist für kleinere Betriebe nicht gegeben. Diese können sich die Anerkennung als Prüfungsbetrieb nicht leisten und haben nicht die Kapazitäten den notwendigen umfangreichen Prüfungsanbau, inklusive Vergleichssorten durchzuführen. Weiterhin belastet es kleinere Züchter, wenn die amtlich anfallenden Prüfungskosten nur auf die Züchter umgelegt werden, die auf das amtliche Verfahren angewiesen sind.

**Wir appellieren an die EU-ParlamentarierInnen und den Rat, darauf hinzuwirken, dass dieser Entwurf der EU-Kommission im Sinne der Förderung der Agrobiodiversität grundlegend überarbeitet wird. Vorbildlich hat bereits der österreichische Bundesrat reagiert, der am 5. Juni 2013 eine Subsidiaritätsrüge gegen den Entwurf der Europäischen Kommission beschlossen hat.**

Cornelia Lehmann  
Gunilla Lissek-Wolf  
Rudolf Vögel

für den VERN Vorstand